

Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten und Fotos

Sehr geehrte Eltern

wir möchten den Alltag in unserer Kirchengemeinde für verschiedene Zwecke (Webseite der Einrichtung, Flyer, Broschüren, Tageszeitungen, Portfolio, Aushänge innerhalb der Einrichtung) mit Fotos dokumentieren. Damit uns dies rechtlich möglich ist, benötigen wir hierzu eine Einwilligung. Die neuen Datenschutzbestimmungen erfordern hierzu detaillierte Einwilligungserklärungen. Entscheidend ist zunächst, ob das erstellte Foto veröffentlicht wird. Eine Veröffentlichung liegt nach Auffassung der Datenschutzaufsichtsbehörde vor, wenn eine unbekannte und unbestimmte Anzahl an Personen das Foto sehen könnte. Das ist immer dann der Fall, wenn die Veröffentlichung auf einer Webseite, in einem Flyer, einer Broschüre oder in der Tageszeitung erfolgt. Ist die Veröffentlichung eines Fotos beabsichtigt und hat die abgebildete Person das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet (16. Geburtstag), muss sich die Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten auf das konkrete, zu veröffentlichende Foto beziehen. Die Einwilligung muss von beiden Erziehungsberechtigten erklärt worden sein. Ein Erziehungsberechtigter kann mit einer Vollmacht den anderen Erziehungsberechtigten vertreten.

Keine Veröffentlichung liegt vor, wenn der Kreis der Personen, die das Foto sehen könnten überschaubar und bestimmbar ist. Das ist der Fall, wenn Fotos in den Räumen der Einrichtungen verwendet werden. Hier genügt eine generelle Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Ein Erziehungsberechtigter kann mit einer Vollmacht den anderen Erziehungsberechtigten vertreten.

Name, Vorname [in Druckbuchstaben] der abgebildeten Person

Wir willigen ein, dass personenbezogene Daten einschließlich Fotos der vorgenannten Person

1. in einer nicht veröffentlichenden Weise (bspw. in den Räumen der Einrichtungen) verwendet werden.

☐ Ja ☐ Nein

2. in einer veröffentlichenden Weise in

- a. analogen Medien (bspw. Flyer und Broschüren der Einrichtung) verwendet werden.

☐ Ja ☐ Nein

- b. digitalen Medien (bspw. Webseiten der Einrichtung, digitale Tageszeitung) verwendet werden.

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Darauf, wer die Daten abrufen oder zu welchem Zweck der Abruf erfolgt, hat die Einrichtung keinen Einfluss. Zum Teil können die Daten auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Im Internet veröffentlichte Daten können nicht/nur schwer wieder entfernt werden.

☐ Ja ☐ Nein

Die Rechteerräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Leitung der Einrichtung für die Zukunft widerrufbar. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift des Abgebildeten (ab Vollendung des 14. Lebensjahres)

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des Abgebildeten)